

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

| Beschluss                        |     |
|----------------------------------|-----|
| Nr.                              | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt |     |

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

1. Betreff: Nachtragshaushalt 2019

| 2. Beratungsfolge:         | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Haupt- und Bauausschuss | 01.07.2019     | öffentlich            |
| 2. Gemeinderat             | 15.07.2019     | öffentlich            |

3. Finanzielle Auswirkungen:  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. \_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

---

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (Nachtrag) mit Haushaltsplan und der Fortschreibung 2019 der Finanzplanung mit Mehrjährigem Maßnahmenplan zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

---

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

---

## Sachverhalt/Begründung:

### INHALTSÜBERSICHT

1. Vorbemerkungen und Zusammenfassung der Entwicklungen 2018 bis 2021
2. Entwicklung des Haushalts in 2018
3. Nachtragshaushalt 2019 und mittelfristige Finanzplanung bis 2022
  - 3.1. Allgemeines / Chancen und Risiken
  - 3.2. Finanzwirtschaftliche Entwicklungen 2019 – 2021 im Einzelnen
  - 3.3. Neubau Messehalle 2019/20
  - 3.4. Zusätzliches Planjahr 2022
  - 3.5. Gesamtüberblick 2018 bis 2022
4. Gesamtergebnishaushalt 2019 – 2021
5. Veränderungen im Stellenplan

### Anlagen

- 1 Veränderungen im Ergebnishaushalt 2019 – 2021
- 2 Veränderungen im Finanzhaushalt 2019 – 2021
- 3 Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2022
- 4 Haushaltssatzung 2019
- 5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- 6 Mehrjähriges Maßnahmenprogramm
- 7 Veränderungen im Stellenplan
- 8 Stellenplan 2019

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

## 1. Vorbemerkungen und Zusammenfassung der Entwicklungen 2016 bis 2019

### 1.1. Vorbemerkungen

- a) Der Doppelhaushalt 2018/2019 (DHH 18/19) wurde nach dem Neuen kommunalen Haushaltrecht (NKHR) aufgestellt und vom Gemeinderat am 23.04.2018 verabschiedet. Das Regierungspräsidium hat den Haushalt am 19.07.2018 als gesetzmäßig bestätigt.
- b) Entsprechend der bisherigen Handhabung werden im Nachtrag 2019 nur Veränderungen zu den ursprünglichen Ansätzen 2019 berücksichtigt, die sich zwingend ergeben (z.B. aus dem kommunalen Finanzausgleich) oder die sehr dringend bzw. bereits beschlossen sind. Anmeldungen der Fachbereiche und Ortsverwaltungen, die die Jahre 2020 ff. betreffen, werden i.d.R. erst im nächsten Doppelhaushalt 2020/2021 berücksichtigt.
- c) Grundlage für die Aktualisierung der Planung für das Haushaltsjahr 2019 waren der Haushaltserlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 24.09.2018, die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2018 sowie die Mai-Steuerschätzung 2019.

### 1.2. Zusammenfassung der Vorlage - Entwicklungen 2018 bis 2021

Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte der Vorlage für den eiligen Leser zusammenfassend dargestellt.

**Ergebnis 2018:** Der freie Finanzierungsmittelbestand Ende 2018 – als wichtige Kenngröße für das vorläufige Ergebnis 2018 – ist rund 20,7 Mio. EUR höher als geplant. Dies ist hauptsächlich auf zusätzliche Einnahmen bei der Gewerbesteuer (15,1 Mio. EUR netto) sowie auf höhere Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) zurückzuführen. Dieses gute Ergebnis soll verwendet werden, um folgende zusätzliche Investitionen zu finanzieren, die bislang nicht bzw. nicht in vollem Umfang im Haushalt berücksichtigt waren:

- |  |               |
|--|---------------|
| - Umsetzung Oststadtschulkonzept               | 15,7 Mio. EUR |
| - Eigenanteil Neukonzeption Salmen             | 1,2 Mio. EUR  |
| - Rathaus Bühl / neues Dorfzentrum             | 0,7 Mio. EUR  |
| - Zusätzl. EK-Zuführung Messe für Hallenneubau | 1,7 Mio. EUR  |
| - Zusätzl. Zuführung LGS-Fonds in 2020         | 1,5 Mio. EUR  |

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

**Rahmenbedingungen 2018 bis 2021:** Für die Jahre 2019 bis 2021 wird insbesondere im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie bei der Gewerbesteuer mit **Verbesserungen von 20,1 Mio. EUR** gerechnet. Davon stammen alleine rd. 10,5 Mio. EUR aus dem dauerhaften Absenken der Gewerbesteuerumlage von 68 % auf 35 % durch Wegfall des kommunalen Solidaritätszuschlags zu Gunsten des Fonds Deutsche Einheit. 3,6 Mio. EUR kommen als zusätzliche Zuweisungen aus dem „Gute-Kita-Gesetz“, die allerdings auch wieder zweckgebunden zu verwenden sind.

**Neue Belastungen/Projekte 2019 bis 2021:** Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen es zahlreiche zusätzliche Projekte zu finanzieren. Die größten Projekte sind im Folgenden aufgelistet:

- |  |              |
|--|--------------|
| - Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof         | 2,9 Mio. EUR |
| - Zuführung LGS-Fonds (1 Mio. EUR/Jahr)        | 3,0 Mio. EUR |
| - Brandschutz u.a. an Schulen und Hallen       | 3,4 Mio. EUR |
| - EK-Zuführung Wohnbau für öff. gef. Wohnungen | 1,6 Mio. EUR |

Für die Grundstückkäufe im Holderstock im Rahmen des Klinikneubaus wurden vorerst einmal 5,0 Mio. EUR eingeplant, die jedoch vollständig über Kredite finanziert werden sollen.

**Höhere Kosten / zusätzliche Aufgaben:** Durch die Zuweisungen von rund 3,6 Mio. EUR aus dem Gute-Kita-Gesetz könnten beispielsweise die Leitungsfreistellungen bei der Stadt sowie den kirchlichen und freien Kita-Trägern finanziert werden – es wurden entsprechende Mehraufwendungen in analoger Höhe eingeplant. Von Seiten des Landes gibt es immer noch keine Hinweise, wie das Gute-Kita-Gesetz in BaWü umgesetzt werden soll.

Für zusätzliches neues Personal (ohne Leitungsfreistellungen - Kitas) werden in den Jahren 2019-2021 „netto“ rd. 4,4 Mio. EUR an zusätzlichen Mitteln (also saldiert mit Mehreinnahmen zur Gegenfinanzierung) benötigt.

Im Bereich der Sachkosten wurden pauschale Steigerungen um rd. 2,5 % je Doppelhaushalt berücksichtigt. Insgesamt sind hierfür 1,5 Mio. EUR eingestellt.

**Zusammenfassend kann die Haushaltsentwicklung 2018 bis 2021 wie folgt dargestellt werden:**

|  |                 |
|--|-----------------|
| Zusätzliche Finanzierungsmittel aus Ergebnis 2018: | + 20,7 Mio. EUR |
| Verbesserungen der Eckdaten bis 2021               | + 20,1 Mio. EUR |
| Mehraufwendungen für zusätzl. Personal (netto)     | - 4,4 Mio. EUR  |
| Mehraufwendungen Gute-Kita-Gesetz                  | - 3,6 Mio. EUR  |
| Sonstige zusätzliche lfd. Aufwendungen             | - 4,4 Mio. EUR  |
| zusätzliche Investitionen / Zuschüsse              | - 30,8 Mio. EUR |

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

|   |                |
|---|----------------|
| davon Grunderwerb Klinikum durch Kredite gedeckt                    | + 5,0 Mio. EUR |
| Verbesserung des freien Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12.2021 | + 2,6 Mio. EUR |

**Fazit 2019 bis 2021:** Insgesamt können alle zusätzlichen Anforderungen derzeit im Nachtragshaushalt 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden. Der freie Finanzierungsmittelbestand Ende 2021 liegt bei + 5,6 Mio. EUR (bislang 3,0 Mio. EUR) und sinkt Ende 2022 auf 3,5 Mio. EUR ab.

Die detaillierte Entwicklung ist in den nachfolgenden Kapiteln sowie in den Anlagen 1, 2 und 7 beschrieben.

## 2. Entwicklung des Haushalts in 2018

Der Bericht zur Haushaltsentwicklung, der am 08.10.2018 im Gemeinderat vorgestellt wurde (GR-Vorlage 124/18), ging von einer Verbesserung des freien Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Jahres von 16,6 Mio. EUR um 18,5 Mio. EUR auf 35,1 Mio. EUR aus. Diese Prognose traf weitgehend zu, der tatsächliche **Bestand an freien Finanzierungsmitteln** als wichtigste Kenngröße für den faktischen finanziellen Spielraum beträgt **per 31.12.2018 (vorl. Ist) rd. 37,3 Mio. EUR (+ 20,7 Mio. EUR)**.

Die Gewerbesteuererträge haben mit rd. 76,5 Mio. EUR den Planansatz von 58 Mio. EUR deutlich übertroffen. Außerdem erhöhte sich aufgrund des außerordentlich guten Ergebnisses die Gewerbesteuerumlage um rd. 3,4 Mio. EUR, so dass insgesamt – netto – rd. 15,1 Mio. EUR im Jahr 2018 verblieben.

Die November-Steuerschätzung 2018 brachte erneut einige Verbesserungen im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2018. Die Kommunen in Baden-Württemberg konnten Mehreinnahmen aus kommunalen Steuern und FAG in Höhe von 123 Mio. EUR erwarten. Verantwortlich dafür war die sehr erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung. Laut statistischen Bundesamt (Destatis) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % lag.

In Offenburg machte sich dies vor allem in Form gesteigerter Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen (+ 3,2 Mio. EUR) bemerkbar. Mehr- und Mindereinnahmen bei ESt-Anteil und USt-Anteil glichen sich weitgehend aus. Bei den sonstigen eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer) waren 1,3 Mio. EUR an Mehreinnahmen zu verzeichnen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

---

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

---

Weitere Mehreinnahmen in Höhe von 4,3 Mio. EUR kamen aus Zinseinnahmen für Steuernachzahlungen (hier v.a. die Gewerbesteuer), die Erstattungszinsen erhöhten sich dagegen um 500 TEUR. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund des Beschlusses des Bundesfinanzhofs vom 25.04.2018, welcher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Nachzahlungszinsen (6 % im Jahr) hegt, vermehrt Widersprüche gegen die Höhe der Nachzahlungszinsen erhoben wurden. Hier ist eine höchstrichterliche Entscheidung abzuwarten. Es bleibt jedoch das Risiko von Einnahmeverlusten, da auf der anderen Seite bei einer rückwirkenden Absenkung des Zinsniveaus die Erstattungszinsen nicht zurückgeholt werden können.

Die Budgets wurden insgesamt periodenecht und vor Korrekturen leicht unterschritten (0,5 Mio. EUR) – hauptursächlich hierfür waren die deutlich geringeren Ausgaben für Energie. Die buchhalterisch erforderliche Umschichtung von Ausgaben in Höhe von rund 2 Mio. EUR, die im Investitionshaushalt etatisiert waren, führten zwar zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit, dies stellt jedoch eine reine Verschiebung dar, die die Investitionsrechnung in gleicher Höhe entlastet.

Unter Berücksichtigung weiterer Veränderungen hat sich der **Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung** im Vergleich zu den Planansätzen im DHH 18/19 **um 22,8 Mio. EUR verbessert** (davon allerdings 2,0 Mio. EUR reine Verschiebungen aus der Investitionsrechnung).

In der Finanzrechnung ergaben sich vor allem beim revolvingen Bodenfonds im Jahr 2018 Verschlechterungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR. Dies ist vor allem darauf zurück zu führen, dass bereits vor der offiziellen Aufnahme in das Sanierungsprogramm des Landes im Laufe des Jahres 2018 im Bahnquartier mehrere Grundstücke erworben werden mussten. Diese wurden im Sinne der aktiven Liegenschaftspolitik zunächst aus dem „revolvingen Bodenfonds“ vorfinanziert. Außerdem wurden sowohl die Ein- als auch die Ausgaben des revolvingen Bodenfonds vollständig im Jahr 2018 eingeplant. Die Einnahmen fließen jedoch zeitverzögert zu den bereits getätigten Ausgaben.

Die weiteren Verbesserungen aus Investitionstätigkeit - u.a. nicht getätigte Investitionen sowie das sich zeitlich verzögernde Gesellschafterdarlehen an die Wohnbau führen gleichzeitig zu einer Erhöhung der investiven Haushaltsübertragungen in das Jahr 2019 und sind somit keine echten Verbesserungen.

In Verbindung mit der Tatsache, dass sich die energetische Sanierung der Schulen zeitlich verzögert, wird auch die Aufnahme der hierfür benötigten KfW-Darlehen erst ab 2019 erfolgt (-3,1 Mio. EUR).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

Durch Verbesserungen bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von rd. 0,6 Mio. EUR sowie der bereits im Haushaltszwischenbericht vom Oktober 2018 berichteten Verbesserung des vorläufigen Ergebnisses 2017 in Höhe von 2,0 Mio. € führt dies in der Gesamtbetrachtung in der **Finanzrechnung per Saldo zu einer Verschlechterung von 2,1 Mio. EUR.**

Der bisher geplante **freie Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2018 von 16,6 Mio. EUR erhöht sich somit um 20,7 Mio. EUR auf 37,3 Mio. EUR.**

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen finanzwirksamen Veränderungen in der Ergebnisrechnung und in der vorläufigen Finanzrechnung 2018 im Vergleich zur Planung im DHH 2018/19 im Einzelnen.

| Finanzwirksame Veränderungen 2018<br>im Vergleich zum DHH 2018/19 |  | Verbesserungen (+)<br>Verschlechterungen (-)<br>im Vergleich zum<br>DHH 18/19 |             |
|---|--|---|-------------|
|   |  | Mio. €  |             |
| <b>a) in der Ergebnisrechnung</b>                                 |  |   |             |
|   | Gewerbsteuer (brutto 76,5 Mio. €, Planansatz 58,0 Mio. €)                  |   | 18,5        |
|   | Grundsteuer  |   | 0,4         |
|   | Vergnügungssteuer  |   | 0,9         |
|   | Einkommensteuerbeteiligung   |   | 0,2         |
|   | Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale                             |   | 3,2         |
|   | Gewerbsteuerumlage   |   | -3,4        |
|   | Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage                                     |   | 0,3         |
|   | Förderung Kinderbetreuung  |   | 0,2         |
|   | im Investitionshaushalt etatisierte Unterhaltungsmaßnahmen                 |   | -2,0        |
|   | Überschuss der Budgets   |   | 0,5         |
|   | Ergebnisabführung Zinssaldo Stadtentwässerung                              |   | 0,1         |
|   | Erstattungszinsen (für GewSt-Rückzahlungen) saldiert mit Zinsmehreinnahmen |   | 3,8         |
|   | Sonstiges  |   | 0,1         |
|   | <b>Summe finanzwirksame Veränderungen in der Ergebnisrechnung</b>          |   | <b>22,8</b> |
| <b>b) in der Finanzrechnung</b>                                   |  |   |             |
|   | Revol. Bodenfonds  |   | -3,6        |
|   | im Investitionshaushalt etatisierte Unterhaltungsmaßnahmen                 |   | 2,0         |
|   | Saldo Finanzierungstätigkeit (nicht aufgenommene KfW-Darlehen)             |   | -3,1        |
|   | haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen                                  |   | 0,6         |
|   | Ergebnisverbesserung 2017  |   | 2,0         |
|   | <b>Summe Veränderungen in der Finanzrechnung</b>                           |   | <b>-2,1</b> |
|   | <b>bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2018</b>    |   | <b>16,6</b> |
|   | <b>Verbesserung aus a) und b)</b>  |   | <b>20,7</b> |
|   | <b>freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2018 neu</b>                 |   | <b>37,3</b> |

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

In der Hochrechnung des Jahresabschlusses 2018 ergibt sich in der Ergebnisrechnung voraussichtlich ein **planmäßiges positives ordentliches Ergebnis**. Abweichungen können sich höchstens noch bei Abschreibungen, Auflösungen und Rückstellungen ergeben, die jedoch nicht finanzrechnungsrelevant sind. Damit konnten auch 2018 – wie in den vorangegangenen Jahren seit Einführung des NKHR – alle Aufwendungen durch Erträge gedeckt und damit der **Haushaltsausgleich erreicht werden**.

### 3. Nachtragshaushalt 2019 und mittelfristige Finanzplanung bis 2022

#### 3.1 Allgemeines / Chancen und Risiken

Das im Rahmen des DHH 18/19 gesteckte strategische Ziel der sparsamen und von Generationengerechtigkeit geprägten – also nachhaltigen – Haushaltspolitik wird auch mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt 2019 trotz vieler Herausforderungen konsequent verfolgt und umgesetzt.

Das Bundeswirtschaftsministerium prognostiziert in seinem aktuellen „Bericht zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Mai 2019“ immer noch günstige Rahmenbedingungen, die jedoch mittlerweile deutlich verhaltener sind, als in den Vorjahren. So ist die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2019 deutlich gewachsen. Die starke Binnenwirtschaft trotzte der unruhigen globalen Konjunktur. Während die Wertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen teilweise stark ausgeweitet wurde, ging sie im produzierenden Gewerbe zurück. Die Erzeugung in der Industrie ist im ersten Quartal geringfügig gesunken, die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe schwächten sich deutlich ab. Die konjunkturellen Perspektiven bleiben hier gedämpft. Das Baugewerbe verzeichnete hingegen Produktionszuwächse. Die Einkommen steigen, unterstützt durch die Fiskalpolitik, und sorgen für eine rege Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Der Arbeitsmarkt zeigt sich robust: Die Erwerbstätigkeit nimmt weiter zu, die Arbeitslosigkeit ab. Die Dynamik dürfte sich aber etwas abschwächen. Der Ifo-Geschäftsklimaindex, ein wichtiger Gradmesser, ist im Mai von 99,2 auf 97,9 Punkte gesunken. Auch um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland scheint es schlechter bestellt zu sein. Im entsprechenden Ranking der Schweizer Business School IMD fiel Deutschland vom 6. Platz im Jahr 2014 auf den 17. Rang zurück.

All das hatte auch Auswirkungen auf die Mai-Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums, welche unseren Planungen zugrunde liegt. **Hierbei gehen die prognostizierten Steuereinnahmen gegenüber der Herbst-Steuerschätzung vor allem bei der Einkommensteuerbeteiligung um insgesamt 6,5 Mio. EUR (2019 - 2022) zurück. Dies stellt einen gewissen Wendepunkt in den nun schon langjährigen Entwicklungen dar, die von stets neuen, stetig wachsenden Rekordsteuereinnahmen geprägt waren. Es ist davon auszugehen, dass zwar weiterhin mit Zu-**

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

**wachsen gerechnet werden kann, aber die Zeit der überproportionalen Steuerentwicklungen vorbei ist. Gerade bei der Planung der Gewerbesteuer, die für derartige Entwicklungen besonders anfällig ist, muss dies berücksichtigt werden.**

Trotzdem weisen die finanzwirtschaftlichen Eckwerte im Vergleich zur bisherigen Planung im Vergleichszeitraum **2019 – 2021 eine Gesamtverbesserung von 20,1 Mio. EUR** auf.

Dabei überlagern sich gleich mehrere Effekte, von denen die folgenden drei die größten Auswirkungen haben:

1. Die steigenden Kopfbeträge aufgrund der oben beschriebenen wirtschaftlichen Entwicklung und hoher Steuerkraft, welche im Vergleich zur bisherigen Planung zu Verbesserungen bei Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüssen von 6,3 Mio. EUR führen.
2. Die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse im Kita-Bereich sowie das Gute-Kita-Gesetz, welches uns zusätzlich rd. 3,6 Mio. EUR bringt, die jedoch vollständig zum Beispiel durch zusätzliche Leitungsfreistellungen bei der Stadt sowie den kirchlichen und freien Trägern wieder aufgezehrt werden.
3. Der Wegfall des Solidaritätszuschlages der Kommunen für den Fonds Deutsche Einheit bei der Gewerbesteuerumlage und somit das Absenken der Gewerbesteuerumlage von bisher 68 % auf 35 %. Dies beschert der Stadt Offenburg nachhaltig jährlich rd. 5 Mio. EUR an zusätzlichen Mitteln. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass diese große Entlastung gerade für gewerbesteuerstarke Städte, vom Bund ganz oder teilweise anderen Zwecken zugeführt werden soll. Allerdings muss an der Stelle darauf hingewiesen werden, dass solche Verbesserungen gerne auch als „Steinbrüche“ für neuerliche Umverteilungen genutzt werden könnten, wie sie beispielsweise derzeit in der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland diskutiert werden.

Bei der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen haben wir mehrere Faktoren berücksichtigt. Zum einen das sehr gute Ergebnis aus dem Jahr 2018, welches jedoch auch außerordentliche Nachzahlungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 10 Mio. EUR enthält. Zum anderen zeigen die momentanen Entwicklungen der Wirtschaft sowie auch die Mai-Steuerschätzung des Bundes ein Abflachen der Konjunktur. Wir gehen deshalb in den vorliegenden Planungen nach einem außerordentlichen Höchststand im Jahr 2019 von einem leichten Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen aus.

Die Ansätze im Nachtragshaushalt 2019 betragen:

2019: 68 Mio. EUR (bisher 60 Mio. EUR)  
 2020: 66 Mio. EUR (bisher 62 Mio. EUR)  
 2021: 64 Mio. EUR (bisher 64 Mio. EUR)  
 2022 (neu): 64 Mio. EUR

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

Eine durchaus immer noch anspruchsvolle Planung wenn man bedenkt, dass dies – brutto – einer Verbesserung gegenüber den bisherigen Planungen in Höhe von 12 Mio. EUR entspricht.

Der Einnahmeverbesserung stehen **Mehrausgaben im lfd. Ergebnishaushalt von rd. 12,4 Mio. EUR** gegenüber.

Kostensteigerungen und bisher ungeplante Mehrausgaben führen im investiven Bereich in diesem Zeitraum zu Mehrausgaben von rd. 30,8 Mio. EUR.

## 3.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung 2019 – 2021 im Einzelnen

Nachfolgend werden die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2019 jeweils im Vergleich zu den bisherigen Ansätzen 2019 aus dem DHH 18/19 im Einzelnen dargestellt, ergänzt um die Veränderungen in der bisher auch schon beplanten mittelfristigen Perspektive 2019 – 2021.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen einzelnen Veränderungen finden Sie mit entsprechenden Begründungen/Erläuterungen noch detaillierter in Anlage 1 (Veränderungen im Ergebnishaushalt) und Anlage 2 (Veränderungen im Finanzhaushalt).

### 3.2.1 Veränderungen im Ergebnishaushalt

#### A) Finanzwirtschaftliche Eckdaten – siehe auch Anlage 1a)

| finanzwirtschaftliche Eckdaten (TEUR) |   | Mehraufw. (-)<br>Mehrertrag (+)<br>2019 | Mehraufw. (-)<br>Mehrertrag (+)<br>2019-2021 |
|---------------------------------------|---|---|--|
| I                                     | Kommunaler Finanzausgleich, Kreisumlage                       | 4.153                                   | -4.541                                       |
| II                                    | Ust-Beteiligung, Einkommensteuerbeteiligung                   | -160                                    | -2.280                                       |
| III                                   | Gewerbesteuer - netto (inkl. GewStUmlage, Nachzahlungszinsen) | 5.450                                   | 20.000                                       |
| IV                                    | Zuweisungen Kinderbetreuung                                   | 1.700                                   | 6.950  |
| <b>Summe</b>                          |   | <b>11.143</b>                           | <b>20.129</b>                                |

**zu I.** Die Verbesserungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2019 gründen vor allem auf den positiven wirtschaftlichen Prognosen und den daraus resultierenden Steigerungen bei den Kopfbeträgen. So erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen im Planvergleich um 5,9 Mio. EUR, die Investitionspauschale um weitere 0,4 Mio. EUR. Hier ist allerdings auch der gegenteilige Effekt aus dem außerordentlich guten Gewerbesteuerergebnis 2018 zu spüren, der zu höheren Umlagen und niedrigeren Schlüsselzuweisungen in 2020/21 und damit zu einer Belastung im Vergleich zur bisherigen Planung führt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

---

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

---

**zu II.** Im Vergleich zur bisherigen Planung kommt es zu einer Verschlechterung in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. EUR. Grund hierfür ist die deutlich abgeschwächte Prognose aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2019. Diese hat insgesamt im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung zu prognostizierten Mindereinnahmen vor allem bei der Einkommensteuer-Beteiligung in Höhe von 6,5 Mio. EUR geführt. Im Jahr 2019 kommt es bei der Umsatzsteuerbeteiligung zu Mehreinnahmen aufgrund der Verlängerung der Integrationspauschale.

**zu III.** Bei der Darstellung der Gewerbesteuer sind unterschiedliche Effekte zu bewerten. Zum einen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Ansätze für die Gewerbesteuer um insgesamt 12 Mio. EUR anzuheben. In Folge dessen kommt es auch bei der Gewerbesteuerumlage zu Mehrausgaben. Hier ist jedoch zu beachten, dass der Umlagesatz um 29 Prozentpunkte ab dem Jahr 2020 abgesenkt wird. Dies ergibt für die Stadt Offenburg zusätzliche Finanzierungsmittel in Höhe von rd. 5,0 Mio. EUR pro Jahr.

Im Jahr 2019 wurden aufgrund des Beschlusses des BFH, der Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Nachzahlungszinsen hegt, 1,6 Mio. EUR als möglicher Rückzahlungsbetrag der bereits eingenommenen aber mit Widersprüchen versehenen Nachzahlungszinsen eingeplant.

**zu IV.** Die immer noch weiter steigenden Kinderzahlen 2018/19, welche im gleichen Maße steigende Kosten für den Betrieb von Kitas und Krippen aber auch vermehrt zusätzliche Investitionen in diesem Bereich zur Folge haben, führen im FAG im Gegenzug auch zu Verbesserungen bei Kindergartenlastenausgleich und Kleinkindförderung (zusammen 3,3 Mio. EUR), wobei diese Verbesserungen unseren tatsächlichen Belastungen in der Regel ein bis zwei Jahre „hinterherhinken“. Hinzu kommen noch neue Zuweisungen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. EUR, die jedoch zweckgebunden verwendet werden müssen und denen wir deshalb Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber gestellt haben (zum Beispiel für die Leitungsfreistellungen des eigenen städtischen Personals sowie eine entsprechende Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an kirchliche und freie Träger).

Insgesamt erbringen die finanzwirtschaftlichen Eckdaten 2019 – 2021 im Vergleich zur bisherigen Planung im DHH 2018/19 saldiert Mehreinnahmen von 20,1 Mio. EUR.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

## B) Weitere Veränderungen im Ergebnishaushalt – siehe auch Anlage 1b+c)

| weitere Veränderungen im Ergebnishaushalt (TEUR) |   | Mehraufw. (-)<br>Mehrertrag (+)<br>2019 | Mehraufw. (-)<br>Mehrertrag (+)<br>2019-2021 |
|--|---|---|--|
| I  | zwingende oder bereits beschlossene Veränderungen | -3.001                                  | -13.117                                      |
| II   | noch zu beschließende Veränderungen               | 54                                      | 684  |
| <b>Summe</b>                                     |   | <b>-2.947</b>                           | <b>-12.433</b>                               |

**zu I.** Der Teil der Mehrausgaben im Ergebnishaushalt kommt aus den zusätzlichen Personalkosten für neue Stellen im Umfang von 6,4 Mio. EUR. (siehe Anlage 7 und lfd. Nr. 5 dieser Vorlage). Ein Teil der Stellen kann durch zusätzliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1 Mio. EUR (2019 - 2021) sowie durch Zuweisungen aufgrund des Guten-Kita-Gesetzes in Höhe von rd. 1 Mio. EUR (2019 - 2021) gegenfinanziert werden, so dass tatsächlich eine Belastung von 4,4 Mio. EUR in 3 Jahren verbleibt. Die Finanzzuweisungen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes sollen möglichst zu einer erweiterten Freistellung von Leitungskräften in den Kitas und Krippen genutzt werden. Dies löst zum einen einen höheren Personalbedarf bei der Stadt aus und zum zweiten höhere Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen und freien Kita-Träger in Offenburg. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Vorlage lagen von Seiten des Kultusministeriums immer noch keine Hinweise vor, wie das Gute-Kita-Gesetz in Baden-Württemberg umgesetzt werden soll.

Weitere Mehrausgaben entstehen durch die erhöhten Kosten für die Baumpflege Aufgrund von herrschenden Wetterextremen mit Starkwind- und Sturmereignissen sowie zunehmenden Trockenperioden, entsteht - wie bereits in der GR-Vorlage 010/19 berichtet - ein erheblicher Mehraufwand für Fällungen, das Wässern der Nachpflanzungen, die Beseitigung von Starkwind- bzw. Sturmschäden sowie vor allem für die Kontrolle der Platanen auf den Befall mit Massaria.

**zu II.** Die noch zu beschließenden Veränderungen von zusammen 684 TEUR sind vor allem durch die Mehreinnahmen zur Finanzierung der neuen Stellen geprägt. Tatsächliche Mehraufwendungen entstehen durch die Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau, der zusätzlichen Gebäudereinigung im Kita-Bereich sowie der Ablöse der Pfarrpründe (siehe Anlage 1c).

### 3.2.2 Veränderungen im Finanzhaushalt – siehe auch Anlage 2

Im Vergleich zum DHH 2018/19 ergeben sich durch bereits gefasste Beschlüsse bzw. auf der Basis der Vorschläge der Verwaltung im Finanzhaushalt zusammengefasst folgende Veränderungen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

| Veränderungen im Finanzhaushalt/Investitionen<br>(TEUR) |   | Mehrausg. (-)<br>Meheinn. (+)<br>2019 | Mehrausg. (-)<br>Meheinn. (+)<br>2019-2021 |
|---|---|---------------------------------------|--|
| a)  | Korrekturen bzw. bereits beschlossene oder zwingend erforderliche Maßnahmen | -4.414                                | -14.354                                    |
| b)  | noch zu beschließende Maßnahmen   | -7.294                                | -16.433                                    |
| <b>Summe</b>  |   | <b>-11.708</b>                        | <b>-30.787</b>                             |

zu a) und b) Erläuterung der größeren Maßnahmen:

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt wird ein ehrgeiziges Investitionsprogramm umgesetzt. Insgesamt beträgt das zusätzliche Investitionsvolumen für die Jahre 2019 - 2021 30,8 Mio. EUR, davon entfallen rund 12 Mio. EUR auf Zuschüsse oder Kapitalausstattungen wie z.B. die Eigenkapitalzuführungen an die TBO zum Neubau der Messehalle oder die erstmalige Bereitstellung von Mittel für den Bodenfonds Klinikneubau und die Zuführungen in den Landesgartenschau-Fonds. Zusätzlich kommen für das Planjahr 2022 noch einmal 18,9 Mio. EUR hinzu, sodass für die Jahre 2019 – 2022 Investitionen von 108,5 Mio. EUR netto bzw. 134,0 Mio. EUR brutto (ohne Zuschüsse) eingeplant sind. Dieses Investitionsvolumen ist nur aufgrund der hohen Rücklagen aus Vorjahren und dem guten Ergebnis aus 2018 finanzierbar. **Ausgehend vom derzeit absehbaren tatsächlichen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Tätigkeit ist ohne Kreditaufnahmen derzeit ein „Normal“-Investitionsvolumen von jährlich durchschnittlich „netto“ 16 Mio. EUR (zuzügl. Zuschüsse) realisierbar.**

Die mit rd. 14,2 Mio. EUR zusätzlichen Investitionen (ohne 2 Mio. EUR Zuschüsse) größte Einzelposition der Jahre 2019 - 2022 ist die Umsetzung des Oststadtschulkonzeptes wie es im Gemeinderat am 25.02.2019 beschlossen wurde. Insgesamt werden in den Jahren 2019 bis 2022ff. für den Umzug der Erich-Kästner-Schule nach Zell-Weierbach und Umbau des dortigen Schulstandorts sowie den Umbau des Schulgebäudes an der Prinz-Eugen-Straße 20,2 Mio. EUR reserviert, wobei dies erst eine grobe Kostenschätzung auf Basis der ersten Planungsmodelle in 2018 darstellt und hier sukzessive nach Planungsfortschritt weitere Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Neu hinzugekommen und im Nachtrag zu finanzieren ist das Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof. 9,3 Mio. EUR sind als Ausgaben hierfür eingeplant. Durch die Aufnahme des Sanierungsgebietes in das Bund-/Länderförderprogramm „Soziale Stadt“ sind hierfür netto 4,1 Mio. EUR in den Jahren bis 2022 zu finanzieren. In der Stufe II der mehrjährigen Finanzplanung sind dann noch einmal 16 Mio. EUR eingeplant.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

Der „Salmen“ soll zu einem modernen musealen Ausstellungs- und Erinnerungsort für die Freiheits- und Demokratiegeschichte der letzten 200 Jahre umgebaut werden. Der Bund fördert die Einrichtung eines Besucherzentrums im Salmen, der als Kulturdenkmal nationaler Bedeutung eingestuft wurde, mit insgesamt 1,95 Mio. EUR, so dass für die Stadt noch 1,15 Mio. EUR zu finanzieren sind.

Weitere Mittel werden reserviert für den Aufbau eines Fonds für die Landesgartenschau im Jahr 2032 oder 2034. Sollte die Bewerbung für die Landesgartenschau im nächsten Jahr erfolgreich sein, werden hierfür zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Damit bereits jetzt im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltspolitik die Finanzierung sichergestellt werden kann, schlägt die Verwaltung den Aufbau eines Fonds vor, dem in der Regel 1 % der Steuereinnahmen der Stadt jährlich zugeführt werden sollen, was derzeit ca. 1 Mio. EUR entspricht. Dabei ist es sinnvoll in besonders guten Jahren auch etwas mehr zu tun um in schwierigeren Zeiten auch einmal mit diesen Zuführungen aussetzen zu können. Erste Überlegungen zu dieser Vorgehensweise wurden dem Gemeinderat bereits im Rahmen der Aufstellung des DHH 2018/19 dargelegt, die nun im Rahmen des Nachtrags konkretisiert werden sollen. Für die Jahre ab 2020 sind jährliche Zuführungen von 1 Mio. EUR eingeplant. Des Weiteren sollen aus dem guten Ergebnis 2018 weitere 1,5 Mio. EUR als Sonderzuführung in 2020 verwendet werden um erste Spielräume auch für „schlechtere Zeiten“ zu gewinnen.

Für Kindergärten und Krippen werden nach Abzug möglicher Zuschüsse 1,3 Mio. EUR zusätzlich benötigt. Hierbei entfallen auf zusätzlich bereitzustellende Kita- sowie Krippenplätze rd. 470 TEUR (KiTa Bohlsbach sowie Umbau Bürgerhaus Stegermatt) sowie weitere 470 TEUR auf Kostensteigerungen für den Anbau/Ausbau von Kitaplätzen (SFZ Albersbösch, Haus der kleinen Freunde).

Zur Finanzierung des 2. Bauabschnitts von öffentlich geförderten Wohnungen im Baugebiet Seidenfaden sind weitere 1,6 Mio. EUR als Eigenkapitalzuführung zur städtischen Wohnbau GmbH eingeplant. Zusammen mit den bereits in 2018 zur Verfügung gestellten 5 Mio. EUR und der weiteren 0,5 Mio. EUR für das Kommunale Wohnraumförderprogramm engagiert sich die Stadt somit innerhalb von wenigen Jahren **mit über 7 Mio. EUR für den Bau günstigen Wohnraums.**

Im Rahmen der Schulentwicklung sowie notwendiger Brandschutzmaßnahmen in Schulen werden insgesamt 3,3 Mio. EUR zusätzliche Investitionen notwendig. Größte Maßnahmen hierbei sind Brandschutzmaßnahmen in der Konrad-Adenauer-Schule, der Schule in Rammersweier sowie der Astrid Lindgren-Schule. Des Weiteren muss das Dach der Theodor-Heuss-Realschule saniert werden.

Detaillierte Aufstellung der Investitionen mit Erläuterungen in Anlage 2.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

Die folgenden **Anträge der Ortschaften** konnten entweder nicht berücksichtigt werden oder sind bereits anderweitig finanziert, sodass sie nicht zu Veränderungen im Nachtrag führten:

- Die Ortschaften Fessenbach und Zunsweier beantragten den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses bzw. den damit verbundenen Erwerb des Volksbankgrundstückes in Zell-Weierbach. Sollte sich das Grundstück als geeignet erweisen, erfolgt der Erwerb aus den allgemein zur Verfügung stehenden Grunderwerbsmitteln. Die Mittel für eine Verkehrswertermittlung sind im Haushalt in der MMP-Maßnahme Nr. 43 vorhanden, ebenso erste Planungsmittel für einen Neubau. Zudem wurden die Mittel für die konkrete Baurealisierung von Stufe II ins Jahr 2022 vorgezogen (vgl. MMP-Nr. 43 Ausbau Feuerwehrhaus Zell-Weierbach). Eine frühere Realisierung ist aufgrund der notwendigen Detailplanungen vorab sowie aus Kapazitätsgründen nicht möglich
- Die erneut beantragten Mittel in Höhe von 50 TEUR für die Errichtung eines Lagerschuppens bei der Halle/Schule in Rammersweier wurden nicht eingestellt. Im Rahmen der Umsetzung der bereits noch in 2019 eingeplanten Brandschutzmaßnahme an der Schule (Außenfluchttreppe) wird sich eine Lagermöglichkeit ergeben.
- Für den behindertengerechten Ausbau des Sporeingangs im Hallenbereich in Weier (Außenstelle Helme-Heine-Schule) wurden Mittel in Höhe von 5 TEUR beantragt. Die Halle verfügt jedoch bereits über einen barrierefreien (Haupt-) Eingang der aus Sicht der Verwaltung genutzt werden kann.
- In Rammersweier wird das Vorziehen von 120 TEUR aus Stufe II nach 2019 für den Bau einer Mensa für den dortigen Hort beantragt. Das Foyer in der Halle sei unzureichend isoliert und an den Fenstern sei keine Beschattung möglich. Zum Schuljahr 2015/16 wurde der Hort von der Kindertagesstätte an die Grundschule verlagert. Seither erfolgt der Mensabetrieb im direkt daneben liegenden Foyer der Halle Rammersweier. Zur Vorbereitung der Speisen wird die dort befindliche Küche genutzt. Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die Räumlichkeiten für das ca. 1 bis 1,5 stündige Mittagessen gut genutzt werden können, so wie dies auch an anderer Stelle geschieht. Die in Stufe II stehenden 120 TEUR sind lediglich eine „Hausnummer“ – die tatsächlichen Kosten einer baulichen Lösung wären wahrscheinlich sehr viel höher und stünden in einem ungünstigen Verhältnis zum tatsächlichen Mehrnutzen.
- Für den Einbau einer neuen Küchenzeile in der Ortsverwaltung Zell-Weierbach wurden 8 TEUR beantragt. Die Verwaltung sieht keine Dringlichkeit im Rahmen eines Nachtragshaushaltes. Gemeinsam mit der Ortsverwaltung wird die Verwaltung versuchen die Finanzierung anderweitig sicherzustellen, ggf. ist ein neuer Antrag zum DHH 2020/21 zu stellen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

### **3.3 Neubau Messehalle – zusätzliche Eigenkapitalzuführungen und evtl. Tilgungszuschüsse an die TBO**

Für den Bau der neuen Messe- und Veranstaltungshalle wird aktuell ein Investitionsvolumen von 18,4 Mio. EUR geschätzt. Für Schätzungsabweichungen und zu erwartende Baukostensteigerungen im weiteren Zeitablauf bis zur Fertigstellung der Halle 2022 sollen zudem weitere 4,1 Mio. EUR (ca. 22 %) reserviert werden, so dass insgesamt bis zu 22,5 Mio. EUR zu finanzieren sind.

Der Ortenaukreis hat einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20 % der Baukosten, maximal jedoch 4 Mio. EUR zugestimmt. Weitere bis zu 6 Mio. EUR sollen durch eine Eigenkapitalzuführung aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Davon waren bislang 3 Mio. EUR eingeplant. Weitere 1,7 Mio. EUR sind definitiv erforderlich. Ob die neu für 2022 vorgesehenen 1,3 Mio. EUR ebenfalls erforderlich werden hängt davon ab, ob die Reserveposition von 4,1 Mio. EUR voll benötigt wird.

Bis zu 12,5 Mio. EUR sollen durch eine Darlehensaufnahme der Stadt (im Eigenbetrieb Technische Betrieb Offenburg) finanziert und binnen 20 Jahren getilgt werden. Die dadurch entstehende jährliche Belastung durch Zins- und Tilgung von 750 TEUR soll im Rahmen des steuerlichen Querverbunds der TBO finanziert werden.

Der hierfür notwendige Finanzierungsspielraum ist bei den derzeit prognostizierten Entwicklungen bei den Beteiligungsergebnissen (EWM, Badenova, OWV, etc.) sowie bei den Defizitparten der TBO (ÖPNV, Bad, Messeimmobilien, Parkhäuser, Friedhof, etc.) vorhanden. Die Reserven innerhalb dieses Finanzierungsverbundes sind dann jedoch nicht mehr besonders groß. Dies erfordert eine gewisse Risikoabdeckung für den Fall, dass sich die zugrunde gelegten Prognosen so nicht bewahrheiten und Verschlechterungen eintreten sollten.

Im städtischen Haushalt sollen daher jährliche Tilgungszuschüsse an die TBO eingeplant werden (beginnend mit 400 TEUR im Jahr 2022), die jedoch nur dann abgerufen werden sollen, wenn sie tatsächlich benötigt werden.

Siehe hierzu auch GR-Vorlage Nr. 069/19 zum Haupt- und Bauausschuss am 1.7.2019.

### **3.3 revolvingender Bodenfonds und Bodenfonds Klinik**

Bereits vor der offiziellen Aufnahme in das Sanierungsprogramm des Landes mussten im Laufe des Jahres 2018 im Bahnhofsquartier mehrere Grundstücke erworben werden. Diese wurden im Sinne der aktiven Liegenschaftspolitik zunächst aus dem „revolvierenden Bodenfonds“ vorfinanziert. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Aufnahme des Sanierungsgebietes „Bahnhof / Schlachthof“ in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ soll der Bodenfonds wieder entsprechend „aufgefüllt“ werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

Zudem ist die ursprünglich angedachte Übertragung der Einnahmereste auf dieser Position haushaltsrechtlich nicht möglich, so dass stattdessen die Einnahmen in voller Höhe (5 Mio. EUR) neu eingeplant werden, was haushaltstechnisch jedoch das gleiche Ergebnis bringt. Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten werden daher auch die Ausgabereise im revolvingenden Bodenfonds nicht übertragen, sondern ebenfalls neu eingeplant (4,4 Mio. EUR).

Ein Thema, was die Stadt Offenburg aber auch den ganzen Ortenaukreis in den letzten Monaten sehr beschäftigt hat, war die Standortwahl für den Klinikneubau. Nachdem die Entscheidung für den Standort „Nordwestlich Holderstock“ gefallen ist, gilt es nun unter anderem auch, in den kommenden Jahren den hierfür notwendigen Grunderwerb durchzuführen.

Nach Vorbild des revolvingenden Bodenfonds soll hierfür eine neue Position „Grunderwerb Klinikstandort“ geschaffen und im Zeitraum 2019 bis 2022 zunächst 6 Mio. EUR bereitgestellt werden. Im Gegensatz zum revolvingenden Bodenfonds wird hier jedoch mittelfristig nicht mit Rückflüssen zu rechnen sein. Diese sind erst langfristig zu erwarten, wenn die Grundstücke des heutigen Ortenau Klinikums nach Einstellung des Betriebs an die Stadt zurückfallen einer neuen Verwendung zugeführt werden können. Bis zum Eintritt in diese Refinanzierungsphase würde der Grunderwerb eine wesentliche zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts bedeuten und das sonstige Investitionsvolumen deutlich einschränken.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Grunderwerb Klinikstandort über Darlehen zu finanzieren, die dann später bei der Verwertung der Alt-Standorte zurückgeführt werden. Somit ist es möglich, die Haushaltsbelastung zu entzerren und über den Gesamtzeitraum zu verteilen, was uns die notwendigen Finanzierungsspielräume erhalten würde.

### 3.5 Zusätzliches Planjahr 2022

Die mittelfristige Planung wurde um das Jahr 2022 mit folgenden Prämissen ergänzt:

- Gewerbesteueransatz 64 Mio. EUR
- Bei den Aufwendungen wurde eine pauschale Kostensteigerung zum Doppelhaushalt 2022/23 von 2,5 % eingerechnet.
- Es wurden weitestgehend die Vorgaben des HH-Erlasses sowie der aktuellen Mai-Steuerschätzung umgesetzt bzw. fortgeschrieben.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

---

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

---

- Die Investitionen haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 18,9 Mio. EUR netto und sind geprägt von der Umsetzung des Oststadtschulkonzeptes in Höhe von 6,7 Mio. EUR netto. Weitere große Investitionen betreffen das Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof (1,2 Mio. EUR), Mittel für den Grunderwerb des Klinikstandorts (1 Mio. EUR), die Eigenkapitalzuführung sowie den Tilgungszuschuss an die TBO für den Neubau der Messehalle (1,7 Mio. EUR), den Aufbau eines Fonds zu Finanzierung der Landesgartenschau (1 Mio. EUR).

Darüber hinaus enthält das Maßnahmenprogramm in 2022 nur Ansätze für Investitionen, die bereits vorher begonnen oder geplant wurden (Anschlussfinanzierung/ Vorziehen von Mitteln aus Stufe II).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

## 3.6 Gesamtüberblick 2018 – 2021

| <b>Gesamtüberblick 2018 - 2021</b><br>im Vergleich zur Planung DHH 18/19 |  | <b>Einnahmen (+)<br/>Ausgaben (-)<br/>TEUR</b> |
|--|--|--|
| 1  | Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2018 lt. DHH 18/19                                    | 16.570   |
| 2  | Verbesserungen 2018 lt. vorläufigem Jahresabschluss 2018   | 20.711   |
| 3  | <b>Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2018 neu</b>                                       | <b>37.281</b>                                  |
| 4  | Finanzierungsmittelfehlbetrag 2019-21 lt. bisheriger Planung DHH 18/19                           | -13.573  |
| 5  | Veränderung finanzwirtschaftliche Eckdaten<br>(FAG, Kreisumlage, ESt-Beteiligung u.Ä.)           | 20.129   |
| 6  | bereitsbeschlossene oder zwingende Veränderungen im Ergebnishaushalt                             | -13.117  |
| 7  | noch zu beschließende Veränderungen im Ergebnishaushalt  | 684  |
| 8  | Korrekturen bzw. bereits beschlossene oder zwingend erforderliche<br>Maßnahmen im Finanzhaushalt | -14.354  |
| 9  | noch zu beschließende Maßnahmen im Finanzhaushalt  | -16.433  |
| 10   | Veränderungen aus Finanzierungstätigkeit   | 5.000  |
| <b>Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2021 neu</b>               |  | <b>5.617</b>                                   |
| <b>zusätzliches Jahr 2022</b>  |  |  |
| 11   | Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt  | 17.374   |
| 12   | Investitionen netto  | -18.858  |
| 13   | Darlehensstilgungen  | -600   |
| <b>Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2022 neu</b>               |  | <b>3.533</b>                                   |

Zum 31.12.2021 (bisheriger Planungszeitraum) ergibt sich im Vergleich zu den bisherigen Planungen ein um 2,6 Mio. EUR höherer freier Finanzierungsmittelbestand (von 3,0 auf 5,6 Mio. EUR).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

Unter den getroffenen Prämissen würde der freie Finanzierungsmittelbestand Ende 2022 um 2,1 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR absinken. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Jahr 2022 – wie üblich im Rahmen des Nachtragshaushaltes – nicht komplett durchgeplant wurde.

Unter Berücksichtigung der erläuterten und in den Anlagen 1 und 2 im Einzelnen begründeten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt stellt sich die mittelfristige Finanzplanung dann wie folgt dar:

| <b>Mittelfristige Finanzplanung 2019 - 2022</b>   | vorl. Ist 2018 | Plan 2019      | Plan 2020      | Plan 2021      |                   | neu<br>Plan 2022 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|-------------------|------------------|
| <b>I. Bisherige Planung der Jahre 2019 - 2022 gemäß DHH 2018/19</b>                               |                |                |                |                |                   |                  |
| <b>Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)</b>  | 3.490          | 45.137         | 34.847         | 20.747         |                   | 13.473           |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit  | 199.721        | 167.482        | 170.971        | 173.347        |                   | 179.663          |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit  | -154.930       | -155.585       | -159.404       | -158.457       |                   | -162.288         |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Tätigkeit</b>  | <b>44.791</b>  | <b>11.897</b>  | <b>11.567</b>  | <b>14.890</b>  |                   | <b>17.374</b>    |
| Einz. aus Investitionstätigkeit   | 4.244          | 4.638          | 2.842          | 2.040          |                   |                  |
| Ausz. aus Investitionstätigkeit (einschl. Tilgungsfonds)  | -22.888        | -30.354        | -25.056        | -12.952        |                   |                  |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>-18.644</b> | <b>-25.716</b> | <b>-22.214</b> | <b>-10.912</b> |                   | <b>-18.858</b>   |
| <b>Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)</b>  | <b>26.147</b>  | <b>-13.819</b> | <b>-10.647</b> | <b>3.978</b>   |                   | <b>-1.484</b>    |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | 0              | 5.845          | 5.280          | 0              |                   | 1.000            |
| Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)  | -103           | -804           | -1.389         | -2.017         |                   | -1.600           |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>   | <b>-103</b>    | <b>5.041</b>   | <b>3.891</b>   | <b>-2.017</b>  |                   | <b>-600</b>      |
| HH-unwirksame Vorgänge  | 15.603         |                |                |                |                   |                  |
| <b>Veränderung Finanzierungsmittelbestand</b>   | <b>41.647</b>  | <b>-8.778</b>  | <b>-6.756</b>  | <b>1.961</b>   |                   | <b>-2.084</b>    |
| <b>II. Veränderungen in den Jahren 2019 - 2021 gegenüber DHH 2018/19 und zusätzlich Jahr 2022</b> |                |                |                |                |                   |                  |
|   |                |                |                |                | Summen<br>2019-21 |                  |
| <b>1. Veränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 1)</b>  |                |                |                |                |                   |                  |
| a) finanzwirtschaftliche Eckdaten   |                | 11.143         | 3.279          | 5.707          | 20.129            |                  |
| b) bereits beschlossene oder zwingende Veränderungen  |                | -3.001         | -4.758         | -5.358         | -13.117           |                  |
| c) neu zu beschließende Veränderungen   |                | 54             | 315            | 315            | 684               |                  |
| <b>2. Veränderungen im Finanzhaushalt (Anlage 2)</b>  |                |                |                |                |                   |                  |
| zusätzliche Investitionen   |                | -11.708        | -7.680         | -11.399        | -30.787           |                  |
| <b>3. Veränderung Finanzierungstätigkeit</b>  |                |                |                |                |                   |                  |
| Veränderungen aus Finanzierungstätigkeit  |                | 2.000          | 1.500          | 1.500          | 5.000             |                  |
| <b>Summe Veränderungen</b>  | 0              | -1.512         | -7.344         | -9.235         | <b>-18.091</b>    | 0                |
| <b>Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)</b>  | <b>45.137</b>  | <b>34.847</b>  | <b>20.747</b>  | <b>13.473</b>  |                   | <b>11.389</b>    |
| Liquiditätsdarlehen an verb. Unternehmen und Geldmarktpapiere                                     | 30.874         | 30.874         | 30.874         | 30.874         |                   | 30.874           |
| <b>erweiterter Finanzierungsmittelbestand am 31.12.</b>   | <b>76.011</b>  | <b>65.721</b>  | <b>51.621</b>  | <b>44.347</b>  |                   | <b>42.263</b>    |
| davon gebunden für Budgetvorräte  | -2.879         | -2.879         | -2.879         | -2.879         |                   | -2.879           |
| davon gebunden für Haushaltsübertragungen   | -35.851        | -35.851        | -35.851        | -35.851        |                   | -35.851          |
| <b>Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.</b>  | <b>37.281</b>  | <b>26.991</b>  | <b>12.891</b>  | <b>5.617</b>   |                   | <b>3.533</b>     |

Farblich markiert: ursprüngliche Planung DHH 2018/19

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

## 4. Gesamtergebnishaushalt 2019 – 2021

| Erträge und Aufwendungen                   | Plan 2019              | Nachtrag 2019         | neuer Ansatz<br>2019   | neuer Ansatz<br>2020   | neuer Ansatz<br>2021   | Plan 2022              |
|--|------------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| *** Steuern und ähnliche Abgaben           | 115.575.000,00-        | 7.860.000,00-         | 123.435.000,00-        | 122.021.000,00-        | 122.000.000,00-        | 124.233.000,00-        |
| *** Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen   | 36.128.150,00-         | 6.353.000,00-         | 42.481.150,00-         | 37.200.150,00-         | 40.155.150,00-         | 39.416.150,00-         |
| *** Aufgel. Investitionszuw. und -beiträge | 7.200.000,00-          |                       | 7.200.000,00-          | 6.000.000,00-          | 6.000.000,00-          | 6.000.000,00-          |
| *** Sonstige Transfererträge               |                        |                       |                        |                        |                        |                        |
| *** Öffentlich-rechtliche Leistungsent     | 6.038.400,00-          | 212.500,00-           | 6.250.900,00-          | 6.333.400,00-          | 6.333.400,00-          | 6.333.400,00-          |
| *** Privatrechtliche Leistungsentgelte     | 3.013.050,00-          | 100.000,00-           | 2.913.050,00-          | 2.913.050,00-          | 2.913.050,00-          | 2.913.050,00-          |
| *** Kostenerstattungen und Kostenumlag     | 1.440.800,00-          | 70.000,00-            | 1.510.800,00-          | 1.480.800,00-          | 1.520.800,00-          | 1.480.800,00-          |
| *** Zinsen, Darlehensrückflüsse u.ä. E     | 385.300,00-            |                       | 385.300,00-            | 385.300,00-            | 385.300,00-            | 385.300,00-            |
| *** Aktivierte Eigenleist., Bestandsve     | 290.000,00-            |                       | 290.000,00-            | 290.000,00-            | 290.000,00-            | 290.000,00-            |
| *** Sonstige ordentliche Erträge           | 4.611.400,00-          |                       | 4.611.400,00-          | 4.611.400,00-          | 4.611.400,00-          | 4.611.400,00-          |
| **** <b>Ordentliche Erträge</b>            | <b>174.682.100,00-</b> | <b>14.395.500,00-</b> | <b>189.077.600,00-</b> | <b>181.235.100,00-</b> | <b>184.209.100,00-</b> | <b>185.663.100,00-</b> |
| *** Personalaufwendungen                   | 47.012.100,00          | 1.455.500,00          | 48.467.600,00          | 50.710.000,00          | 51.844.400,00          | 53.044.400,00          |
| *** Versorgungsaufwendungen                | 514.000,00             |                       | 514.000,00             | 514.000,00             | 514.000,00             | 514.000,00             |
| *** Aufwendungen für Sach-/Dienstleist     | 26.391.830,00          | 614.000,00            | 27.005.830,00          | 26.628.330,00          | 26.668.330,00          | 27.322.163,00          |
| *** Bilanzielle Abschreibungen             | 15.000.000,00          |                       | 15.000.000,00          | 15.000.000,00          | 15.000.000,00          | 15.000.000,00          |
| *** Zinsen und sonstige Finanzaufwendu     | 59.100,00              | 1.600.000,00          | 1.659.100,00           | 59.100,00              | 59.100,00              | 59.100,00              |
| *** Transferaufwendungen                   | 75.814.610,00          | 2.150.000,00          | 77.964.610,00          | 80.182.110,00          | 76.831.110,00          | 74.514.110,00          |
| *** Sonstige ordentliche Aufwendungen      | 5.793.530,00           | 380.000,00            | 6.173.530,00           | 6.738.530,00           | 6.738.530,00           | 6.834.697,00           |
| *** Ordentliche Aufwendungen               | 170.585.170,00         | 6.199.500,00          | 176.784.670,00         | 179.832.070,00         | 177.655.470,00         | 177.288.470,00         |
| **** <b>Ordentliches Ergebnis</b>          | <b>4.096.930,00-</b>   | <b>8.196.000,00-</b>  | <b>12.292.930,00-</b>  | <b>1.403.030,00-</b>   | <b>6.553.630,00-</b>   | <b>8.374.630,00-</b>   |
| **** <b>Sonderergebnis</b>                 |                        |                       |                        |                        |                        |                        |
| Gesamtergebnis                             | 4.096.930,00-          | 8.196.000,00-         | 12.292.930,00-         | 1.403.030,00-          | 6.553.630,00-          | 8.374.630,00-          |

Die in Anlage 1 dargestellten Veränderungen führen in 2019 zu einer **Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 8,2 Mio. EUR** auf rd. 12,3 Mio. EUR. Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf Mehrerträgen

Schlüsselzuweisungen (+ 4,3 Mio. EUR)

Investitionspauschale (+ 0,4 Mio. EUR)

Kindergartenförderung (+ 1,1 Mio. EUR)

Gewerbesteuererhöhung (+ 8 Mio. EUR)

abzüglich

Höhere Umlagen im Rahmen FAG (-1,5 Mio. EUR)

Höhere Baumpflegemaßnahmen (-0,5 Mio. EUR)

höhere Zuschüsse an kirchliche und freie KiTa-Träger ( - 0,1 Mio.)

höhere Personalkosten ( - 1,5 Mio. EUR).

Auch in den Jahren 2020 – 2022 sind bei den unterstellten Planungsprämissen die gesamten Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, so dass **in allen Planjahren** positive Ergebnisse ausgewiesen werden können und damit **ein ausgeglichener Haushalt** gegeben ist. Die Überschüsse des Ergebnishaushaltes werden vollständig benötigt um die bislang geplanten Investitionen finanzieren zu können.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

085/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
04.06.2019

---

Betreff: Nachtragshaushalt 2019

---

## **5. Veränderungen im Stellenplan – vgl. Anlage 7**

Die zusätzlich beantragten Stellen haben ein Volumen von jährlich 2,5 Mio. EUR. Davon entfallen 0,4 Mio. EUR auf die Leitungsfreistellungen in den Kitas. Diese sind über die Einnahmen des Gute-Kita-Gesetzes finanziert. Weitere 0,4 Mio. EUR sind über Mehreinnahmen (z.B. bei den Baugebühren) gedeckt, sodass netto eine jährliche zusätzliche Belastung von 1,7 Mio. EUR verbleibt. Davon werden im Jahr 2019 aufgrund späterer Umsetzungen 1,0 Mio. EUR benötigt. An insgesamt 4 Stellen gibt es einen kW-Vermerk (künftig wegfallend), so dass der Haushalt kurz- und mittelfristig wieder um knapp 0,3 Mio. EUR p.a. entlastet wird.

Nähere Erläuterungen und Begründungen hierzu sind der Anlage 7 zu entnehmen.